

Informationsblatt 13

Vertrag zum Wertpapierhandel, zur Ausführung, zur Annahme und Weiterleitung von Wertpapieraufträgen sowie zur Platzierung, Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

HYPO TIROL BANK AG

Zweigniederlassung Italien

39100 Bozen, Waltherplatz 2

Tel. +39 0471 099 600, Fax +39 0471 099 660

bank@hypotirolo.it, bank@pec.hypotirolo.it, www.hypotirolo.it

Sitz: Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck, Gesellschaftskapital EUR 50.000.000,-

Steuer-Nr. u. Nr. Eintragung im Handelsregister Bozen: 94065180211, MwSt.-Nr. 02794340212, UID-Nr.

IT02794340212. Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen. Abi Kodex: 03151.8, unterliegt im Sinne der Überwachungsbestimmungen der Banca d'Italia „Istruzioni di Vigilanza per le banche“ auch der Kontrolle der italienischen Aufsichtsbehörden.

WAS IST DER WERTPAPIERHANDEL

STRUKTUR UND WIRTSCHAFTLICHE FUNKTION

Die Bank verwahrt und/oder verwaltet auf Rechnung des Kunden, Finanzinstrumente und generell Titel (Aktien, Obligationen, Staatspapiere, Fonds, usw.). Im Einzelnen führt die Bank die buchhalterische Registrierung der besagten Instrumente durch, besorgt die Erneuerung und die Einziehung der Zinscoupons, verlangt die Zinsen und die Dividenden, prüft die Auslosungen für die Zuweisung der Prämien oder für die Rückzahlung des Kapitals; nach ausdrücklicher Auftragserteilung seitens des Kunden führt sie spezifische Geschäfte (Ausübung des Optionsrechts, Konvertierung, Einzahlung der Zehntel) durch und sorgt generell für die Wahrung der aus den Titeln selbst erwachsenden Rechte. Bei der Erbringung der Dienstleistung kann die Bank auf Ermächtigung des Kunden hin Titel und Finanzinstrumente bei zentralen Verwahrungsstellen und sonstigen ermächtigten Depotstellen ihrerseits nochmals hinterlegen.

Die Aufträge werden der Bank schriftlich erteilt, auch durch zu diesem Zweck ermächtigte Anlageberater. Die von solchen Aufträgen abgeleiteten Finanzinstrumente werden direkt im Kundendossier eingebucht.

Die Bank übermittelt rechtzeitig die ihr vom Kunden erteilten Aufträge anderen zur Ausführung oder zur Platzierung ermächtigten Wertpapierfirmen, sofern sie die Aufträge nicht selbst ausführt.

Bei der rechtzeitigen Ausführung der Aufträge des Kunden beachtet die Bank die eigenen Grundsätze zur Ausführung und Weiterleitung von Kundenaufträgen sowie die vom Kunden erteilten Anweisungen. Durch Beachtung der Grundsätze zur Ausführung und Weiterleitung von Kundenaufträgen verpflichtet sich die Bank, fortlaufend das bestmögliche Ergebnis für den Anleger zu erzielen.

HAUPTRISIKEN (ALLGEMEINE ODER SPEZIFISCHE)

Unter den Hauptrisiken, sind folgende zu berücksichtigen:

- Änderung im negativen Sinne der wirtschaftlichen Bedingungen (Gebühren und Spesen der Dienstleistung), wo vertraglich vorgesehen.
- Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er keine Garantie dafür hat, dass der Wert der durchgeführten Investitionen unverändert bleibt.
- Hinsichtlich der Aufträge bezüglich Finanzinstrumente, die nicht auf reglementierten Märkten quotieren und keine Staatsanleihen sind oder vom Staat garantiert werden und keine Anteile von Investmentfonds sind, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass diese Investitionen verbunden sind mit:
 - dem Risiko, nicht leicht liquidierbar zu sein;
 - dem Fehlen von geeigneten Informationen, mit denen ihr aktueller Wert leicht festgestellt werden kann.
- Hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass:
 - der Marktwert dieser Instrumente starken Schwankungen unterliegt;
 - die Investition in diese Instrumente mit der Übernahme eines hohen Verlustrisikos verbunden ist, dessen Ausmaß auch den eingesetzten Betrag überschreiten kann und in jedem Fall nicht vorab kalkulierbar ist.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Depotverwaltungsgebühr in EUR	
Vierteljährlich, inklusive MwSt. im Vorhinein Je Wertpapiertyp - min. EUR 5,00 bis max. EUR 40,00 pro Quartal gesamt	
Hypo-Anleihen und Fonds	frei
Italienische Staatsanleihen (CCT, BTP, BOT,...)	5,00
Italienische Anleihen (nicht Staatsanleihen)	10,00
Italienische Aktien (Aktien, ETF, ETC, Zertifikate, Warrants, Optionen)	10,00
Ausländische Anleihen	15,00
Ausländische Aktien (Aktien, ETF, ETC, Zertifikate, Warrants, Optionen)	15,00
Spesen für An- und Verkauf von Wertpapieren	
Fixspesen je Wertpapier An- und Verkauf (ausgenommen Hypo-Anleihen)	5,00
Provisionen für An- und Verkauf von Wertpapieren Mind. EUR 35,00 pro Geschäftsfall	
Italienische Anleihen	0,50 %
Italienische Aktien (Aktien, ETF, ETC, Zertifikate, Warrants, Optionen)	0,70 %
Ausländische Anleihen (ausgenommen Hypo-Anleihen)	0,70 %
Ausländische Aktien (Aktien, ETF, ETC, Zertifikate, Warrants, Optionen)	1,20 %
Spesen für Lösung des Depots in EUR	
Löschung und eventuelle Übertragung von Wertpapieren (mit Ausnahme der effektiv von der Bank bestrittenen Kosten und der von Dritten geforderten Spesen)	frei
Sonstige Spesen in EUR	
Gutschrift Zinskupons und Dividenden (frei ital. Staatspapiere, Hypo-Anleihen)	5,00
Spesen für nicht ausgeführte Operationen	5,00
Dokumentationsspesen in EUR	
Spesen für Depotauszug (jährlich)	5,00
Periodische Transparenz-Mitteilung (jährlich)	2,50
Steuern Vorliegender Vertrag unterliegt den jeweils geltenden Steuern	

Zu oben angeführten Beträgen können reklamierte Spesen / Kommissionen von Dritten hinzugerechnet werden.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Vertragsdauer – Kündigung

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet.

Der Kunde kann jederzeit, ohne die Berücksichtigung jedweder Kündigungsfrist und ohne jegliche Vertragsstrafe, den Vertrag, mittels schriftlicher Mitteilung, welche der Bank per Einschreiben zuzuschicken ist, kündigen. Das ordnungsgemäß vom Kunden unterschriebene Kündigungsschreiben muss die Personenstandsdaten des Antragstellers, die Daten des unterzeichneten Vertrags, sowie die Anordnungen für die Rückerstattung des Vermögens enthalten.

Die Bank kann den Vertrag mittels dem Kunden per Einschreiben zugeschickter schriftlicher Mitteilung kündigen, wobei, vorbehaltlich eines berechtigten Grundes, eine Kündigungsfrist von mindestens 15 Tagen eingehalten werden muss.

Die Kündigung des Kunden wird mit Eingang des entsprechenden Schreibens bei der Bank wirksam. Die Kündigung der Bank ist, nach Ablauf der entsprechenden Kündigungsfrist, mit Eingang des Kündigungsschreibens bei dem Kunden wirksam.

Ab der Kündigung kann die Bank das Vermögen nicht mehr verwalten, es sei denn, die Handlungen sind für die Vermögenserhaltung notwendig.

Davon unbeschadet bleibt die Ausführung von Aufträgen, welche vor dem Erhalt des Kündigungsschreibens erteilt und nicht ausdrücklich widerrufen wurden.

Im Falle der Kündigung des Vertrags oder jedes anderen Grundes, der zum Erlöschen des Vertragsverhältnisses führt, wird die Bank an ihrem Sitz dem Kunden gemäß dessen Vorgaben die in ihrem Besitz stehenden Finanzinstrumente innerhalb von 30 Tagen zur Verfügung stellen, vorbehaltlich des Abschlusses noch eventuell laufender Geschäftsvorgänge. Es gilt als vereinbart, dass die Bank das Recht hat, falls der Kunde die zu ihren Gunsten angereiften Ansprüche auf Erstattung von Gebühren, von ihr getragene Spesen und Aufwendungen nicht vorab bereits befriedigt hat, einen diesen Ansprüchen entsprechenden Anteil der Finanzinstrumente einzubehalten.

Die liquiden Mittel, welche am Tag des Erlöschens des Auftrags auf dem Verwaltungskontokorrent vorhanden sind, werden entsprechend den vom Kunden erteilten Anordnungen und nach vorheriger Befriedigung der Forderungen der Bank aufgrund angereifter Gebühren sowie angefallener Spesen und Aufwendungen dem Kunden zur Verfügung gestellt.

Der Kunde muss die Zusendung von Finanzinstrumenten und Schecks, welche auf eigene Spesen und eigenes Risiko erfolgt, schriftlich beantragen.

Die Kündigung bzw. der Antrag auf teilweise oder vollständige Rückerstattung oder Übertragung des Vermögens bedingt für den Kunden keine Vertragsstrafe. Der Kunde muss der Bank die mittels Belegen nachgewiesenen Spesen, die zur Erfüllung der diesbezüglichen Geschäftsvorgänge entstanden sind, rückerstatten und der Bank die ihr sonst noch zustehenden Beträge bezahlen.

Beschwerden und außergerichtliche Streitbeilegung

Die Beschwerden sind an die Beschwerdestelle der Bank an folgende Anschrift zu richten: HYPO TIROL BANK AG, Waltherplatz 2, 39100 Bozen, E-Mail: bank@hypotirolo.it, die innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird. Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort innerhalb von 30 Tagen, kann er sich - bevor er ein Gerichtsverfahren einleitet - an folgende Einrichtungen wenden:

Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF).

Nähere Informationen können über die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filialen der Banca d'Italia oder direkt über die Bank bezogen werden. Der ABF befindet über sämtliche Streitfälle, die Bank- und Finanzgeschäfte sowie Bank- und Finanzdienstleistungen (zum Beispiel Kontokorrente, Darlehen, Privatkredite):

- von bis zu 100.000 EUR betreffen, falls der Kunde einen Geldbetrag einfordert, und
- ohne betragliche Grenze, wenn es sich um die Feststellung von Rechten, Pflichten und Befugnissen handelt.

Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Finanzbereich (Arbitro per le Controversie Finanziarie - ACF) (eingesetzt mittels CONSOB-Beschluss Nr. 19602 vom 4. Mai 2016 bei der Aufsichtsbehörde.)

Nähere Informationen können über die Homepage der Bank oder direkt über die Geschäftsstellen derselben bezogen werden.

Die Schlichtungsstelle ACF befindet über Streitfälle betreffend die Verletzung, von Seiten der Vermittler, der Sorgfalts-, Korrektheits-, Informations- und Transparenzpflichten, die ihnen das Gesetz beim Erbringen von Wertpapierdienstleistungen oder im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung auferlegt. Voraussetzungen für die Anrufung sind:

- dass in Bezug auf dieselben Tatbestände bereits eine Beschwerde beim Vermittler eingereicht wurde, der auf unbefriedigende Weise geantwortet oder innerhalb von 60 Tagen nach Einreichung nicht geantwortet hat;
- dass der vom Vermittler geforderte Betrag 500.000 Euro nicht überschreitet;
- dass hinsichtlich derselben Tatbestände, die Gegenstand der Beschwerde sind, keine weiteren Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung der Streitfälle laufen.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Bankverträge, kann der Kunde allein oder gemeinsam mit der Bank:

- ein Schlichtungsverfahren beim Conciliatore Bancario Finanziario - Vereinigung für die Schlichtung von Bank-, Finanz- und Gesellschaftsstreitigkeiten einleiten; das entsprechende Reglement ist auf der Homepage www.conciliatorebancario.it einsehbar oder
- vor Anrufung eines Gerichts, eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation für Mediationsverfahren einschalten (www.giustizia.it), wie laut Legislativdekret Nr. 28 vom 04.März 2010 vorgesehen.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Spesen für An- und Verkauf	Fixspesen für einzelnen Wertpapier-Kauf und -Verkauf
Provisionen für An- und Verkauf	Provisionen auf Gegenwert für ausgeführten Kauf/Verkauf-Auftrag
Depotverwaltungsgebühr	Verwahrungs- und Verwaltungsspesen pro Wertpapiertyp
Angebote außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten	Bezeichnet die Werbung für und die Platzierung von Finanzinstrumenten sowie Vertrieb von Finanz- und Investmentdienstleistungen, sofern diese außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der Bank erfolgen.